

IMKER-KREISVERBAND EICHSTÄTT

(MITGLIED IM LANDESVERBAND BAYERISCHER IMKER E.V.)

Josef Hagemann, Untere Dorfstraße 18

91795 Obereichstätt, Tel. 08421/7941

VEREINBARUNG

Der Imker-Kreisverband Eichstätt vereinbart mit dem „Probe-Imker“ / der „Probe-Imkerin“

Frau/Herr _____ Tel. _____

Adresse: _____

email _____

die Vermietung eines Bienenvolkes inklusiv einer fachlichen imkerlichen Betreuung zu folgenden Bedingungen:

1. Der Probe-Imker mietet für die Zeit von Anfang April bis Ende Juli 2011 ein Bienenvolk zur eingeschränkten Nutzung. (Betreuung nur unter Anleitung, Honigernte)
2. Der Mietpreis beträgt einmalig 120 €.¹
3. Im Preis enthalten ist der Aufstellplatz, die leihweise Nutzung der Beute (Boden, Zargen, Deckel) für dieses Bienenvolk, sowie der Schleier (Stichschutz) und die benötigten Werkzeuge (Smoker, Stockmeißel, Besen etc.) für die Arbeit an den Bienen.
4. Während des Mietzeitraums erhält der Probe-Imker von erfahrenen Imkern des Vereins zu gegebenen Zeiten eine begleitende fachliche Betreuung (Schulung), praktische Unterstützung bei den anfallenden imkerlichen Tätigkeiten (z.B. beim Honigschleudern) und den gesamten Honigertrag².
5. Zur fachlichen Begleitung erwirbt der Probe-Imker das Fachbuch „Einfach imkern“ von Dr. Gerhard Liebig zum Preis von 19,80 €. Das Buch bleibt auch nach Beendigung des Mietverhältnisses im Besitz des Mieters.
6. Die Kosten für die darüber hinaus eingesetzten Betriebsmittel (Rähmchen, Mittelwände, Futter etc.), die für eine erfolgreiche Betreuung des Volkes notwendig sind, werden dem Probe-Imker, soweit er dafür nicht selbst aufkommt, extra in Rechnung gestellt.
7. Das Mietverhältnis kann jederzeit vor Ablauf der regulären Mietzeit vom Probe-Imker gekündigt werden. Damit entfallen jedoch alle weiteren Ansprüche. Volk und Material erhält der Vermieter umgehend zurück.
8. Nach dem Ende der regulären Mietzeit, welche nach der letzten Honigernte (Ende Juli) erreicht ist, entscheidet sich der Probe-Imker, ob er nun mit der Imkerei anfangen möchte oder nicht.

Wenn ja, geht das gemietete Volk in seinen Besitz über. Die Bienenkästen können leihweise bis zum kommenden Jahr übernommen werden, müssen aber danach zurück gegeben werden. Die in Punkt 3 genannten Werkzeuge und Hilfsmittel erhält der Verein zurück. Die Kosten für die über den Anfangsbestand hinaus eingesetzten Betriebsmittel (Rähmchen, Mittelwände, Futter etc.), werden dem Probe-Imker, soweit er dafür nicht bereits selbst aufkam, extra in Rechnung gestellt. Je nach Volksentwicklung wird von dem gemieteten Volk auch ein Ableger (Jungvolk) erstellt. Dieser kann gegen eine angemessene Gebühr übernommen werden.

Der Eintritt in den Imkerverein Eichstätt oder eines anderen Imkervereins im Kreisverband Eichstätt wird für den Fall erwartet. Eine fortgesetzte fachliche Unterstützung im Rahmen des Vereinslebens ist dann selbstverständlich. Außerdem bieten wir ein zweites Probeimker-Jahr ohne weitere Kursgebühr an.

Wenn nein, bleibt das gemietete Volk und sämtliche geliehenen imkerlichen Utensilien im Besitz des Vereins. Darüber hinaus bestehen keine weiteren gegenseitigen Ansprüche oder Verpflichtungen.

Eichstätt, den

.....
(Josef Hagemann, 1. Vorsitzender)

.....
(Probeimker/in)

¹ Der Mietpreis liegt deutlich unter dem zu erwartenden Wert des Honigertrages.

² Mittelwert aller am Probeimkern teilnehmenden Interessenten.